

Bürgerschützenverein 1451 Spellen e.V.



Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2015

Kinder bis zum 12. Lebensjahr	12,00 €
Wenn Elternteil/Großelternteil Mitglied im BSV ist (Dieser Beitrag ist letztmalig, in dem Jahr des 12. Geburtstages, fällig.)	9,00 €

Jugendliche vom 13. bis zum 20. Lebensjahr	27,00 €
Wenn Elternteil/Großelternteil Mitglied im BSV ist (Dieser Beitrag ist erstmalig, in dem Jahr des 13. Geburtstages, und letztmalig in dem Jahr des 20. Geburtstages, fällig)	21,00 €

Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem 21. Lebensjahr	33,00 €
Wenn Elternteil/Großelternteil Mitglied im BSV ist (Dieser Beitrag ist erstmalig, in dem Jahr des 21. Geburtstages, fällig. Voraussetzung ist, dass die Zeit der Ausbildung, formlos aber schriftlich, beim Vorstand angegeben wird.)	27,00 €

Männer ab dem 21. Lebensjahr	60,00 €
Frauen ab dem 21. Lebensjahr	60,00 €
Wenn Ehemann Mitglied im BSV ist (Nach Scheidung wird Vollbeitrag fällig) (Dieser Beitrag ist, erstmalig in dem Jahr des 21. Geburtstages fällig.)	51,00 €

Ehrenmitglied ab dem 71. Lebensjahr	11,00 €
(Dieser Beitrag ist, erstmalig in dem Jahr des 71. Geburtstages fällig)	

Der Beitrag wird halbjährig fällig, bleibt aber innerhalb eines Jahres gleich.
Kündigung der Mitgliedschaft kann zum 31.12. erfolgen.